



**Elternbrief Nr. 18**

**November 2011**

Liebe Eltern,

den Medien konnten Sie entnehmen, dass der Gesetzgeber das Schulgesetz novelliert hat; in der neuen Fassung wird es fünf Jahre gelten.

Im Folgenden möchte ich Sie stichwortartig auf die wichtigsten Neuerungen verweisen, die für Sie als Eltern interessant sein könnten.

Auf der Homepage des Kultusministeriums finden Sie, falls Sie sich ausführlicher mit der Materie vertraut machen wollen, eine übersichtliche Gegenüberstellung der alten und der neuen Fassung.

**Hessisches Schulgesetz - Neuerungen**

- § 2: Erweiterungen und Präzisierungen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen
- § 3: keine Diskriminierungen wegen Behinderungen, entsprechende Kooperationen mit den Jugendämtern
- § 4: Verbindlichkeit der Kerncurricula und Bildungsstandards, Entwicklung von Schulcurricula innerhalb der nächsten fünf Jahre; zentrale Aspekte sind Individualisierung, Differenzierung, Diagnose der Lernstände der einzelnen Schülerinnen und Schüler, Förderung, Beurteilung und Bewertung
- § 5: in der Mittelstufe Berufsorientierung und Hinführung zur Arbeitswelt sowie die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses wirtschaftlicher Abläufe
- § 10: digitale Lehrwerke können wie Schulbücher im Unterricht verwendet werden
- § 11: Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen werden auf der Basis einer Entscheidung des Schulträgers eingerichtet
- § 15b: bei nicht vollständiger Unterrichtsversorgung können Verträge mit „ex-

- ternen Personaldienstleistern“ abgeschlossen werden
- § 23: Abschlüsse am Ende der Mittelstufe werden in den Realschulen aufgrund von landesweit einheitlichen schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erworben
- § 50: Anspruch auf sonderpädagogische Förderung auch in allgemeinbildenden Schulen in Kooperation mit Beratungs- und Förderzentren
- § 51: Für die Integration von Kindern mit Behinderungen (Inklusion) in die weiterführenden Schulen stellen die Schulträger nach Möglichkeit die räumlichen und sächlichen Mittel bereit
- § 72: Eltern von volljährigen Schülerinnen und Schüler sind über die Lern- und Leistungsentwicklung zu informieren (Versetzungsbestimmungen), sofern die Volljährigen dem nicht widersprechen
- § 74: das Halbjahreszeugnis informiert über den aktuellen Leistungsstand, das Zeugnis am Ende des Schuljahres gibt den Leistungsstand des gesamten Schuljahres wieder
- § 82: verkürzte Liste der Ordnungsmaßnahmen, erweiterte Möglichkeiten zur Androhung von Ordnungsmaßnahmen; Oberstufe: Verweis von der Schule möglich, wenn in sechs zusammenhängenden Wochen an mindestens sechs Tagen unentschuldigtes Fehlen und bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen bei angekündigten Leistungsnachweisen in mindestens zwei Unterrichtsfächern keine Möglichkeit besteht, die schriftlichen Leistungen zu bewerten
- § 133: die Gesamtkonferenz fasst Beschlüsse über das Schulcurriculum und die Grundsätze über die Einführung digitaler Lehrwerke; Fach- und Fachbereichskonferenzen führen gegebenenfalls digitale Lehrwerke ein
- § 158: Bereitstellung von Fachräumen und technischen Hilfsmitteln einschließlich der audiovisuellen Hilfsmittel, soweit es die Kerncurricula, Bildungsstandards und Lehrpläne erfordern
- § 162: Förderung der Entwicklung der Mediennutzung

## Wahlunterricht

In der den neuen Bestimmungen angepassten „**Verordnung über die Gestaltung des Schulverhältnisses**“ findet sich eine Veränderung im Hinblick auf die **Benotung der Leistungen** im Wahlunterricht, der bei uns zurzeit in den Jahrgangsstufen 5, 8 und 9 erteilt wird: Wenn eine Fremdsprache in der Oberstufe weitergeführt wird - das ist bei uns Latein ab der Jahrgangsstufe 7 - und der Wahlunterricht in engem Zusammenhang mit dem Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht steht, werden die von Ihren Kindern erbrachten Leistungen in die Zeugnisse dieser Jahrgangsstufen aufgenommen, sofern sie mit der Note befriedigend oder besser bewertet werden.

Ich bitte Sie dringlich, mit Ihren Kindern darüber zu sprechen, dass sich in diesen Fächern besondere Begabungen von Jugendlichen entfalten können und sich das gewählte Unterrichtsangebot als bildungs- und erziehungsrelevanter Ausgleich für

die Belastungen der anderen Stunden erweisen kann. In diesen Gesprächen sollten Sie auch darauf hinweisen, dass eine motivierte und regelmäßige Teilnahme stattzufinden hat. Ihre Kinder sollen die Bestimmung der Verordnung, dass nur Noten von befriedigend und besser ins Zeugnis aufgenommen werden, nicht so deuten, dass sich damit eine Art Freibrief für unregelmäßige Unterrichtsteilnahme ableiten lässt. Sollte das der Fall sein, werden wir Sie natürlich sofort darüber informieren, dass die Lernbereitschaft Ihres Kindes zu wünschen lässt.

### **Sanierung der Toiletten für die Mädchen**

Anfang Dezember wird die Sanierung der Mädchentoiletten abgeschlossen sein! Dann ist endlich ein seit vielen Jahren beklagter Missstand behoben und unsere Schülerinnen finden hygienische Umstände vor, die menschenwürdig sind. Die Mitglieder des Schulelternbeirats und dessen Vorstand haben durch ihre entschiedene Haltung, den Zustand ändern zu wollen, schließlich ein offenes Ohr bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern städtischer Behörden gefunden. Das Projekt gelang aus meiner Sicht deswegen, weil alle Beteiligten sich über dessen Dringlichkeit einig waren. Frau Carola Bücking, die als Architektin das Projekt geplant und dessen Durchführung begleitet hat, möchte ich sehr herzlich für die enge Kooperation danken.

### **Berichte aus dem Schulleben - Publikationsformen**

Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass Elternbriefe, der Terminkalender und weitere wichtige Informationen nur noch auf der Homepage veröffentlicht werden. Meine Kolleginnen und Kollegen, die Klassenleitungen innehaben oder Tutorin oder Tutor sind, informiere ich, wenn zum Beispiel ein neuer Elternbrief erscheint, damit Sie über Ihre Kinder diese Mitteilung erreicht. Ich bitte Sie deshalb, in gewissen Abständen die Homepage zu öffnen, um auf dem Laufenden zu sein.

Auf der Homepage erscheint auch der „Rundbrief“ des Schulelternbeirats, der Sie über die Arbeit in diesem Gremium informiert.

Alle anderen schulischen Einrichtungen und Gremien (Förderverein, Cafeteria etc.) sind bestrebt, Sie ebenfalls auf diesem Wege über ihre Projekte zu unterrichten.

In absehbarer Zeit werden wir auch wieder das Heft „vikoaktuell“ herausgeben: Viele von Ihnen werden diese Nachricht gerne hören, weil die Publikation Berichte aus dem Schulleben enthalten wird. Die Redaktion des Heftes wird darüber befinden, welche Berichte in „vikoaktuell“ und welche auf der Homepage veröffentlicht werden.

## **Kalender für das Jahr 2012 „Mensch in Bewegung“**

Noch ist es fast ein wenig zu früh, Ihnen alles Gute und Gesundheit fürs neue Jahr zu wünschen, aber ich tue es dennoch und kündige Ihnen in diesem Zusammenhang sehr gerne an, dass es wieder einen Kalender geben wird, den Sie im Format DIN A3 bzw. DIN A4 zum Preis von € 10 bzw. € 5 im Sekretariat erwerben können.

Mit besten Grüßen

Gerd Blecher  
Schulleiter